



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/075/2026

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2026
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.06.2026		öffentlich

### ***33.Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Grundschule III, Würdigung der Stellungnahme Landratsamt Wasserrecht***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme Landratsamt Sachgebiet Wasserrecht vom 23.03.2026

Arbeitsbereich Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Gemeinde Neufahrn plant eine neue Grundschule. Da der betroffene Bereich im wirksamen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz dargestellt wird, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Sollte das auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser gesammelt in ein Gewässer eingeleitet werden, sind bei einer Einleitung in das Grundwasser die Voraussetzungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) bzw. bei einer Einleitung in ein Oberflächengewässer Art. 18 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BayWG i.V.m. den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TRENOG) zu beachten. Sollten die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Untergrund bzw. in ein Oberflächengewässer erforderlich.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Stellungnahme erteilten Hinweise werden auf der nachgeordneten Baugenehmigungsebene beachtet. Die dabei notwendige Abstimmung mit dem Sachgebiet Wasserrecht wird entsprechend erfolgen.

#### **Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--